

Grosser Gemeinderat Interlaken

Bericht und Antrag des Gemeinderats

S4.1.1 Allgemeine Belange Strassen **Postulat Beutler, Ortseingang West, Beantwortung**

Fristen

Der Vorstoss ist am 19. Januar 2010 als Motion eingereicht und am 9. März 2010 begründet worden. Am 30. Juni 2010 hat der Grosse Gemeinderat den Vorstoss als Postulat erheblich erklärt. Die Frist zur Beantwortung wurde vom Grossen Gemeinderat am 18. Oktober 2011 um zwei Jahre verlängert und lief am 18. Oktober 2013 ab. Mit der Traktandierung für die Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 10. Dezember 2013 wird die Frist eingehalten (erste geplante Sitzung nach Ablauf der Frist; Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999). Können Fristen nicht eingehalten werden, ist dem Grossen Gemeinderat ein begründeter Antrag auf Fristverlängerung zu stellen (Artikel 55 Absatz 4 GeschR GGR).

Text des Postulats

Der Gemeinderat wird aufgefordert mit den Besitzern (Grundstücke und Immobilien) günstige und rasch umsetzbare Lösungen vorzuschlagen, welche die Verschönerung des Ortseinganges West zum Ziel haben.

Begründung der Fristverlängerung

Die AG Balmholz plant auf Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 539, Lütscheren, eine Bahnschotterverladestation. Der Gemeinderat hat dem Projekt und dem Standort zugestimmt, unter Vorbehalt, dass der Ortseingang durch das Projekt aufgewertet werden muss und ein Grüngürtel zwischen der Därligenstrasse und der Geleise- und Industrianlage anzustreben ist. Die AG Balmholz ist mit der Planung der Bahnschotterverladestation im Zeitplan. Die Leuenberger Recycling AG hat die Baubewilligung für das Erstellen eines neuen Lagerplatzes für Mulden als Ersatz der bestehenden Anlage beim Güterdepot auf Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 45 am 14. Dezember 2011 erhalten. Sie ist verpflichtet, die Mulden bei der Güterex West innert zwei Jahren ab Eintragung des Baurechtsvertrags mit der Gemeinde als Eigentümerin der Parzelle Nr. 45 im Grundbuch zu entfernen. Die Eintragung ist Ende Mai 2013 erfolgt. Bis diese Frist abgelaufen ist (Mai 2015), hat die Gemeinde keine Möglichkeit, Massnahmen zu ergreifen. Die Frist zur Beantwortung des Postulats ist deshalb nochmals um zwei Jahre zu verlängern.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Beantwortung des Postulats Beutler, Ortseingang West, um zwei Jahre zu verlängern.

Interlaken, 4. November 2013/dl

IM NAMEN DES GEMEINDERATES INTERLAKEN

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär